



Förderungsansuchen

Name des Antragstellers:		
Anschrift:		
Tel.Nr. / E-Mail-Adresse:		
Bank- verbindung	Name d. Bank	
	IBAN:	
	BIC:	

Förderung wird beantragt für: <i>(Bitte Formularrückseite beachten!)</i>	X	Betrag	Anmerkung
Eltern-Kind-Bildungspass	<input type="checkbox"/>	€ 100,00	
Schulstartgeld für Schulanfänger der Volksschule	<input type="checkbox"/>	€ 100,00	
mehrtägige Schulveranstaltungen (zB. Projektstage, Sport-, Sprachwoche, etc.) EUR 10,00/Schultag (ab 2 Tage)	<input type="checkbox"/>	€	
Maturaball, Diplomball EUR 50,00 pro Maturant mit Wohnsitz in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>	€	
Pendlerbeihilfe für Studierende für das abgelaufene Studienjahr mit Wohnsitz in der Gemeinde	<input type="checkbox"/>	€ 150,00	
Solaranlagen EUR 30,00 pro m ² Kollektorfläche	<input type="checkbox"/>	€	
Photovoltaikanlagen: EUR 120,00 pro kWp (maximal 5 kWp)	<input type="checkbox"/>	€	
Haus- und Hofzufahrten: EUR 50,00 pro lfm	<input type="checkbox"/>	€	
Hausbaumgutschein	<input type="checkbox"/>	€ 35,00	
<i>Datum</i>	<i>Unterschrift Antragsteller</i>		

VON DER GEMEINDE KAPFENSTEIN AUSZUFÜLLEN:

Förderanspruch überprüft und freigegeben / nicht freigegeben, weil _____

auszahlungsfähiger Förderbetrag: EUR _____ .

Datum

Bestätigung der Gemeinde

ERLÄUTERUNGEN u. HINWEISE zu den einzelnen FÖRDERUNGEN der Gemeinde Kapfenstein:

Art der Förderung	Förderhöhe	Erforderliche Nachweise / Unterlagen	Ergänzende Anmerkungen
Eltern-Kind-Bildungspass	EUR 100,00 (in Form von Kapfensteiner Gutscheinen)	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständig ausgefüllter Eltern-Kind-Bildungspass (<u>12 bestätigte Veranstaltungen</u>) 	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahmen an EKB-Angeboten anderer Gemeinden sind zulässig. – 1 Veranstaltung entspricht 1 Kurs (auch wenn dieser mehrtägig stattfindet)
Schulstartgeld	EUR 100,00	<ul style="list-style-type: none"> – Keine. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalig für alle Volksschulanfänger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kapfenstein. – Die betroffenen Familien werden von der Gemeinde benachrichtigt (im August, vor Beginn des 1. Schuljahres).
Mehrtägige Schulveranstaltungen	EUR 10,00/Schultag (ab 2 Tagen)	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahmebestätigung der veranstaltenden Schule 	<ul style="list-style-type: none"> – gilt für (durchgehend) mehrtägige Veranstaltungen (ab 2 Tagen) im In- und Ausland (Projekttag, Sport- und Sprachwochen, etc.) – gefördert werden max. 5 Tage
Maturaball / Diplomball	EUR 50,00 pro Maturant	<ul style="list-style-type: none"> – Sponsoring-Bestätigung der Veranstaltung – Namen u. Adressen der Maturanten aus der Gemeinde sind im Feld „Anmerkung“ anzuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Förderung wird ausschließlich als „Sponsoring“ der jeweiligen Veranstaltung, pro Maturant der Gemeinde Kapfenstein, gewährt.
Pendlerbeihilfe für Studierende	EUR 150,00	<ul style="list-style-type: none"> – Studiennachweis des abgeschlossenen Studienjahres (= Winter- und Sommersemester) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ist jeweils für das abgelaufene Studienjahr zu beantragen. – Voraussetzung: Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kapfenstein im <u>gesamten</u> Beantragungszeitraum.
Solaranlagen	EUR 30,00 / m ² Kollektorfläche	<ul style="list-style-type: none"> – Baubehördliche Bewilligung der Anlage – Foto der Anlage – Rechnung und Zahlungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung für Sanierung von Altanlagen ab 25 Jahren möglich. – Kombinationen von Förderungen möglich. – Die Rechnung darf maximal 12 Monate alt sein.
Photovoltaikanlagen	EUR 120,00 pro kWp (max. 5 kWp)	<ul style="list-style-type: none"> – Baubehördliche Bewilligung der Anlage – Foto der Anlage – Rechnung und Zahlungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung wird <u>nur einmal pro Hausnummer</u> gewährt. – Förderung für Sanierung von Altanlagen ab 25 Jahren möglich. – Speicheranlagen werden nicht gefördert. – Kombinationen von Förderungen möglich. – Die Rechnung darf maximal 12 Monate alt sein.
Haus- und Hofzufahrten	EUR 50,00 pro lfm	<ul style="list-style-type: none"> – Benützungsbewilligung des zugehörigen Objektes – Rechnung und Zahlungsnachweis 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufmaß erfolgt durch Gemeindemitarbeiter – Förderung wird für den erstmaligen Ausbau (Pflasterung oder Asphaltierung) <u>einer</u> Zufahrt zum Wohnhaus gewährt. – Hauptwohnsitz erforderlich. – Die Rechnung darf maximal 12 Monate alt sein.
Hausbaumgutschein	EUR 35,00	<ul style="list-style-type: none"> – Hausbaum-Gutschein der Gemeinde (wird mit der entsprechenden behördlichen Bewilligung übermittelt) – Rechnung u. Zahlungsbestätigung eines teilnehmenden Betriebes. 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Gutschein gilt für einen Baum einer heimischen Baumart. – Die Rechnung darf maximal 6 Monate alt sein.